



Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Leistungsaushilfe für Versicherte aus einem EU- bzw. EFTA-Staat in der Schweiz:			
Anzahl Fälle	244'532	237'321	3.0 %
Kosten Brutto in CHF	199'992'100	193'966'612	3.1 %
Leistungsaushilfe für Versicherte eines Schweizer Krankenversicherers in EU- bzw. EFTA-Staaten			
Anzahl Fälle	433'951	397'766	9.1 %
Kosten in CHF	220'802'243	206'476'804	6.9 %
Risikoausgleich			
Umverteilungsvolumen Risikoausgleich in CHF	1'437'882'169	1'919'689'192	-25.1 %
Insolvenzfonds			
Höhe des Insolvenzfonds in CHF	169'523'884	136'712'929	24.0 %
Prämienverbilligung			
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in CHF	701'914	646'083	8.6 %
KVV 19a/36b			
Verrechnung kantonaler Anteil KVV 19a/36b in CHF	19'796'828	16'368'167	20.9 %
Gesuche für Rentner, Grenzgänger und Aufenthalter			
Anzahl bearbeiteter Gesuche	22'758	18'630	22.2 %
Mitarbeitende			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	65	64	1.2 %
Neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie			
Pandemie-Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen für nicht in der Schweiz versicherte Personen			
Anzahl Fälle	40'569	770'972	-94.7 %
Kosten Brutto in CHF	3'124'455	39'422'805	-92.1 %
Pandemie - Abwicklung der Finanzierung für in der Schweiz durchgeführte Impfungen gegen Covid-19			
Anzahl Impfungen	419'703	3'028'801	-86.1 %
Kosten Brutto in CHF	17'397'052	130'283'033	-86.6 %

Liebe Leserin, lieber Leser

Im letztjährigen Vorwort haben wir die multiplen Unsicherheiten und Risiken beleuchtet, die sich, insbesondere seit dem Angriffskrieg von Russland gegenüber der Ukraine, wieder über Europa legen. Seitdem hat sich die weltpolitische Lage nicht beruhigt, im Gegenteil. Zu diesen globalen Themen mit direkten Auswirkungen auf die Schweiz, auf Europa, gesellen sich weitere Aspekte technologischer Art hinzu wie z. B. der künstlichen Intelligenz. Und um das Bild abzurunden: die globale Klimaerwärmung schreitet auch weiter voran.

Die Erkenntnis, dass sich vieles ändert, dass liebge-wonnene Selbstverständlichkeiten überdacht oder aufgegeben werden müssen, setzt sich langsam durch, vielerorts vielleicht zu langsam. Das beliebte Modell des „Aussitzens“ unangenehmer Fragestellungen hat wohl in unserer Zeitperiode je länger je weniger Platz, es wird für jeden von uns zu einem Risiko, sei es als Individuum oder seien es Organisationen und Unternehmen.

Handlungen sind angesagt, überlegte Handlungen. Vielleicht fragen Sie sich: „Was unternimmt denn die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG), um diesen Risiken zu begegnen? Wie geht die GE KVG mit multipler Unsicherheit um?“

Diese Fragen stehen für uns im Zentrum. Nicht erst seit gestern, nicht erst seit dem Jahre 2023. Stabilität, Berechenbarkeit, Zuverlässigkeit gepaart mit einem Blick für das Grosse und Ganze gehört zu unserer DNA. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Erkenntnis, wo und wie wir innovative Beiträge für die Gesellschaft, Kunden und Stakeholder leisten können. Zusätzlich soll sich der Nutzen nicht nur bei einer, sondern bei mehreren Anspruchsgruppen manifestieren.

Als neueste Errungenschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit nehmen wir dieses Jahr eine Photovoltaikanlage in Betrieb, mit welcher wir rund 50% unseres Stromverbrauches abdecken. Neben der Erzeugung von erneuerbarer Energie senken wir Betriebskosten und verringern die Abhängigkeit von externen Stromlieferanten.

Ein Alleinstellungsmerkmal, eine Einzigartigkeit haben wir mit der Einführung der automatisierten Deckungsprüfung im Rahmen der EU-/EFTA weiten Leistungsaushilfe erlangt. Spitaler, Arztpraxen und Patienten erfahren von uns verbindlich innert Minuten, ob fur die Behandlung eines Notfalles oder einer autorisierten geplanten Behandlung die Kostenubernahme erfolgt oder nicht. Dieses Verfahren fuhrt bei allen Involvierten, gerade bei einem Ausnahmefall, zu mehr Berechenbarkeit, Stabilitat, Sicherheit und einer Reduktion der Kosten.

Wie sieht es im Umgang mit der kunstlichen Intelligenz (KI) aus? Einer zukunfts-gewandten Technologie, die schon mannigfaltig eingesetzt wird. Wir haben diese Entwicklung aufgegriffen und sind uns bewusst, dass die Nutzung dieses Instruments mit hohen ethischen Anspruchen verknupft ist. Auch hier wollen wir Sinnvolles umsetzen, zum Nutzen aller Stakeholder, seien es Kunden, Patienten, Leistungserbringer oder Partner in den EU-/EFTA-Staaten.

Was wir sonst im letzten Jahr alles erreicht haben, dass die Anzahl der behandelten Geschaftsvorfalle und Gesuche gegenuber 2022 weiter angestiegen ist, wie sich der Umsatz oder die Bilanzsumme verandert haben und welche Aufgaben wir daruber hinaus noch wahrnehmen, erfahren Sie, liebe Leserin, lieber Leser, auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Herzliche Grusse

Norbert Reisinger, Stiftungsratsprasident

Marc Schwarz, Geschaftsfuhrer

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht.....	6
Bilanz.....	9
Betriebsrechnungen.....	10
Mittelflussrechnung.....	12
Veränderung des Eigenkapitals.....	13
Anhang zur Jahresrechnung.....	14
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven.....	16
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven.....	20
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen.....	24
Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	26
Revisionsbericht.....	27
Organe.....	29

Jahresbericht

Die Gemeinsame Einrichtung KVG führt im Auftrag des Bundes und der schweizerischen Krankenversicherer die Leistungsaushilfe mit 31 europäischen Staaten durch. Diese Aktivität basiert auf dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union sowie auf Übereinkommen mit den EFTA-Staaten.

678'483 Leistungsfälle

(Abgewickelte Leistungsfälle)

Wir übernehmen die Bearbeitung von Leistungsfällen von Einwohnern der EU- und EFTA Staaten, die sich in der Schweiz behandeln lassen. Die ausgewiesenen Kosten für die Behandlung erstatten wir direkt den schweizerischen Leistungserbringern (Spitäler, Ärzte, Apotheken...) zurück. Der Vorteil: schnelle und unkomplizierte Erstattung der Forderungen durch uns. Dieses Vorgehen entbindet die Leistungserbringer von einem Inkasso über die Landesgrenzen hinweg. Die den Leistungserbringern ausbezahlten Beträge erheben wir direkt bei den entsprechenden Staaten. Im vergangenen Jahr beliefen sich die erstatteten Behandlungskosten auf CHF 200.0 Mio.

CHF 420.8 Mio.

(Kosten Schadenleistungen)

Von unseren Partnern aus dem EU- und EFTA-Raum haben wir 433'951 Leistungsfälle zur Prüfung erhalten. Bei diesen Fällen handelt es sich um medizinische Behandlungen, die für Kunden der schweizerischen Krankenversicherer erbracht wurden. Die Gesamtkosten für diese Behandlungen beliefen sich auf CHF 220.8 Mio. und werden durch die ausländischen Partner vorfinanziert. Nach unserer Prüfung leiten wir die Forderungen an den jeweiligen Krankenversicherer weiter, nehmen das Inkasso vor und erstatten unseren Partnern die vorfinanzierten Beträge zurück.

Das System der Leistungsaushilfe ermöglicht den bei den schweizerischen Krankenkassen versicherten Personen einen unkomplizierten und garantierten Zugang zu den Gesundheitssystemen der jeweiligen EU- und EFTA-Länder. Die Behandlung wird vorgenommen ohne sofortige Begleichung der Kosten respektive ohne Hinterlegung von Sicherheitsleistungen.

22'758

(Anzahl Gesuche)

Unter gewissen Voraussetzungen können sich Angehörige der EU-/EFTA-Staaten von der Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung in der Schweiz befreien. Damit das System der sozialen Krankenversicherung nach KVG nicht unterlaufen wird, ist jedes Gesuch im Einzelfall zu prüfen. Im Auftrag mehrerer Kantone und Gemeinden nehmen wir diese Prüfungen und Kontrollen vor.

Bezüger von schweizerischen Renten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaft sind, sind in der Schweiz versicherungspflichtig und haben eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen. Es besteht jedoch die Möglichkeit – auch wieder unter bestimmten Bedingungen – sich von dieser Pflicht zu befreien. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob der Gesuchsteller einen gleichwertigen Versicherungsschutz vorweisen kann, welcher dem Leistungsumfang der Grundversicherung nach KVG entspricht.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 22'758 Gesuche durch uns bearbeitet.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat den in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaften Bezüglern von schweizerischen Renten, Prämienverbilligungen in der Höhe von rund CHF 0.7 Mio. ausbezahlt. Dieser Mechanismus kommt nur zum Tragen, wenn die obligatorische Krankenversicherung bei einer schweizerischen Gesellschaft abgeschlossen ist.

CHF 0.7 Mio.

(Ausbezahlte Prämienverbilligung)

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Gemeinsame Einrichtung KVG verantwortlich für die Verrechnung der kantonalen Anteile gemäss KVV Art. 19a und 36b. Diese Artikel regeln die Kostenaufteilung von in der Schweiz versicherten Personen, welche in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und eine schweizerische Rente beziehen.

CHF 19.8 Mio.

(Verrechnung kantonalen Anteil
KVV 19a/36b)

Der Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherern ist ein zentrales Element, um die Solidarität zwischen den Versicherten zu stärken und die Risikoselektion durch die Krankenversicherer einzudämmen.

CHF 1'437.9 Mio.

(Umverteilungsvolumen
Risikoausgleich)

Das Gesamtumverteilungsvolumen des Risikoausgleichs hat sich im Jahr 2023 um rund 25.1 % auf CHF 1'437.9 Mio. verringert.

Der detaillierte Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2023 ist unter www.kvg.org einsehbar.

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Im Berichtsjahr beliefen sich die erstatten Impfkosten auf CHF 17.4 Mio.

CHF 20.5 Mio.

(Übernommene Leistungen
Pandemie)

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG. Im vergangenen Jahr beliefen sich die übernommenen Kosten auf CHF 3.1 Mio.

Die Bilanzsumme der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat sich um rund 10.6 % auf CHF 614.3 Mio erhöht.

CHF 614.3 Mio.

(Bilanzsumme)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG unterhält zur Sicherstellung ihrer Aufgaben ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Im Rahmen des IKS hat der Stiftungsrat eine Risikobeurteilung durchgeführt und entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken definiert und über deren Umsetzung entschieden.

Bilanz

	Ref.	2023	2022
Aktiven			
Umlaufvermögen		612'728'219	554'075'897
Flüssige Mittel		51'845'077	18'032'335
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	164'242'478	132'544'184
Forderungen Verrechnungssteuer		710'286	486'075
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	B)	308'342'872	295'452'945
Forderungen zahlungsunfähige Versicherer	C)	–	–
Forderungen Lebendspende–Nachsorgefonds		192'750	157'365
Forderungen Pandemie	D)	12'742'735	39'425'877
Aktive Rechnungsabgrenzung	E)	74'652'020	67'977'116
Anlagevermögen		1'598'620	1'441'558
Mobile Sachanlagen	F)	78'653	34'828
Immaterielle Anlagen	G)	1'519'967	1'406'730
Total Aktiven		614'326'838	555'517'456
Passiven			
Fremdkapital		609'855'365	550'528'982
Fremdkapital (kzfr.)		330'403'877	364'660'288
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	H)	–	60'000'000
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	I)	238'599'671	203'179'451
Verbindlichkeiten Pandemie	J)	13'145'754	36'046'047
Passive Rechnungsabgrenzung	K)	78'658'452	65'434'791
Fremdkapital (lgfr.)		279'451'487	185'868'694
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	L)	90'000'000	30'000'000
Rückstellungen	M)	–	–
Fondsrechnungen	N)	189'451'487	155'868'694
Eigenkapital	O)	4'471'473	4'988'473
Stiftungseinlage		50'000	50'000
Freie Reserven		4'421'473	4'938'473
Total Passiven		614'326'838	555'517'456

Betriebsrechnungen

		Gesamtbetriebsrechnung		1) Risikoausgleich		2) Int. Koordination KV	
	Ref.	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Übernommene Sachleistungen	P)	1'925'753'311	2'523'289'248	1'437'882'169	1'919'689'192	441'293'108	417'457'667
Verwaltungskosten		12'038'280	11'313'049	850'021	909'484	10'801'976	10'052'173
Personal		7'764'055	7'429'535	363'333	362'466	7'193'659	6'800'293
Informatik		1'598'458	1'404'452	72'862	82'665	1'505'425	1'282'399
Allgemeine Verwaltungskosten		966'851	783'409	31'519	38'157	801'373	728'554
Kursdifferenzen		-	-	-	-	-	-
Raumkosten		594'011	631'197	29'751	31'610	551'905	585'073
Abschreibungen		744'985	678'451	99'296	140'897	644'928	537'122
Debitorenverluste		26'086	36'909	-	-	26'086	36'909
Gerichtskosten und Rechtsberatung		9'664	9'579	-	-	9'664	9'579
Revisionsstelle		334'172	339'517	253'261	253'690	68'935	72'243
Kapitalkosten		768'850	73'583	-	-	768'850	73'583
Übertrag auf Fonds Risikoausgleich		-302	-419	-302	-419	-	-
Übertrag auf Fonds LSNF		561'150	490'204	-	-	-	-
Zuweisung an Freie Reserven		-	-	-	-	-	-
Total Betriebsaufwand		1'939'121'289	2'535'165'665	1'438'731'888	1'920'598'257	452'863'934	427'583'424
Finanzierung Sachleistungen	Q)	1'925'797'454	2'522'982'448	1'437'882'162	1'919'689'188	440'776'108	416'660'667
Finanzierung Verwaltungskosten		12'038'280	11'313'049	850'021	909'484	10'801'976	10'052'173
Schweizer Krankenversicherer		-230'790	3'525'831	847'914	886'477	-1'092'983	2'622'992
Bund		2'463'508	2'397'816	-	-	2'337'185	2'147'493
Kantone		1'053'224	860'112	-	-	1'038'946	843'749
Fonds Insolvenz		203'702	44'551	-	-	-	-
Fonds LSNF		-210'991	18'114	-	-	-	-
Rückforderung Neuberechnungsaufwand Risikoausgleich		-	23'008	-	23'008	-	-
Finanzertrag		250'152	5'678	2'107	-	9'353	-
Kursdifferenzen		8'509'475	4'437'939	-	-	8'509'475	4'437'939
Kapitalkosten Bund		768'850	73'583	-	-	768'850	73'583
Kapitalertrag Risikoausgleich		-295	-415	-295	-415	-	-
Entnahme aus Freien Reserven		517'000	797'000	-	-	517'000	797'000
Total Betriebsertrag		1'939'121'289	2'535'165'665	1'438'731'888	1'920'598'257	452'863'934	427'583'424

3) Insolvenz		4) ME Pharma		5) LSNF		6) Pandemie	
2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
-	-	25'195'077	15'442'655	861'450	993'896	20'521'507	169'705'838
203'702	44'551	2'450	2'320	20'708	19'600	159'423	284'920
66'690	37'544	2'450	2'283	17'824	14'093	120'098	212'856
3'782	1'638	-	-	-	-	16'388	37'751
125'890	1'477	-	38	-2'554	322	10'622	14'861
-	-	-	-	-	-	-	-
5'950	3'161	-	-	-	-	6'405	11'352
761	432	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
629	299	-	-	5'437	5'186	5'910	8'100
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	561'150	490'204	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
203'702	44'551	25'197'527	15'444'975	1'443'308	1'503'700	20'680'930	169'990'758

-	-	25'195'077	15'442'655	1'422'600	1'484'100	20'521'507	169'705'838
203'702	44'551	2'450	2'320	20'708	19'600	159'423	284'920
-	-	-	-	-	-	14'279	16'363
-	-	-	-	-	-	126'322	250'322
-	-	-	-	-	-	14'279	16'363
203'702	44'551	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-210'991	18'114	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2'450	2'320	231'699	1'486	4'543	1'871
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
203'702	44'551	25'197'527	15'444'975	1'443'308	1'503'700	20'680'930	169'990'758

in CHF

Mittelflussrechnung

	2023	2022
Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV (+/-)	744'985	678'451
Zunahme/Abnahme Rückstellungen (+/-)	-	-
Mehreinnahmen Pharma	25'195'077	15'442'655
Pauschalen Organ-/Blutstammzellenspenden abzüglich Auszahlungen	561'150	490'204
Verwaltungskosten Insolvenzfonds	-203'702	-44'551
Verwaltungskosten LSNF	210'991	-18'114
Zunahme/Abnahme Freie Reserven (+/-)	-517'000	-863'010
Nicht Ausgabenwirksame Aufwände/Erträge	25'991'501	15'685'635
Cashflow vor Veränderung Netto-Umlaufvermögen	25'991'501	15'685'635
Abnahme/Zunahme Forderungen inkl. VST (+/-)	13'533'619	25'558'138
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung (+/-)	-6'674'904	-3'681'510
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten (+/-)	12'519'928	7'352'387
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung (+/-)	13'223'661	5'120'023
Veränderung betriebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	32'602'304	34'349'039
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	58'593'805	50'034'674
Investitionen Mobile Sachanlagen	-78'274	-
Investitionen Immaterielle Anlagen	-823'772	-959'266
Abnahme/Zunahme Wertschriften Insolvenzfonds (+/-)	-25'946'463	-18'095'882
Netto-Kapitalertrag	2'067'447	637'009
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-24'781'063	-18'418'138
Zunahme/Abnahme Kredite mit Bundesgarantie (+/-)	-	-20'000'000
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-20'000'000
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	33'812'742	11'616'536
Flüssige Mittel: Bestand am Anfang der Periode	18'032'335	6'415'799
Flüssige Mittel: Bestand am Ende der Periode	51'845'077	18'032'335

in CHF

Veränderung des Eigenkapitals

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2023	50'000	4'938'473	4'988'473
Entnahme Freie Reserven	–	–517'000	–517'000
Zuweisung Freie Reserven	–	–	–
Stand per 31.12.2023	50'000	4'421'473	4'471'473

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2022	50 000	5'801'484	5'851'484
Entnahme Freie Reserven	–	–863'010	–863'010
Zuweisung Freie Reserven	–	–	–
Stand per 31.12.2022	50 000	4'938'473	4'988'473

in CHF

Anhang zur Jahresrechnung

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80ff. ZGB, mit Sitz in Olten. Sie erfüllt gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die ihr durch das KVG zugewiesenen und von Bund, Kantonen und Schweizer Krankenversicherern übertragenen Aufgaben.

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und den Reglementen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinsamen Einrichtung KVG und wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Handhabung von Fremdwährungen

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Jahresendkurs Devisen gemäss Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ESTV bewertet, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst die Kasse sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebs genutzten Geldkonten bei Finanzinstituten, die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Ebenfalls werden Geldmarktforderungen (Insolvenzfonds) mit einer Restlaufzeit bis zu 90 Tagen hier aufgeführt, die Bewertung erfolgt dabei zum Marktwert.

Wertschriften Insolvenzfonds

Die Anlagen des Insolvenzfonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.01.2021 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland), Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), Aktien Schweiz, Aktien Ausland sowie Immobilien Schweiz (Fonds), welche durch unabhängige Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Marchzinsen werden zum Marktwert hinzugezählt.

Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung

Die Bewertung der Forderungen aus der Abwicklung der Int. Koordination Krankenversicherung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung gegenüber schweizerischen Krankenversicherern und den zuständigen Trägern der EU-/EFTA-Staaten erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

Forderungen zahlungsunfähige Versicherer

Die Bewertung der Forderungen gegenüber zahlungsunfähigen Versicherern erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Forderungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Bewertung der Forderungen der Pauschalen an den Lebendspende-Nachsorgefonds erfolgt zu Nominalwerten.

Forderungen Pandemie

Die Bewertung der Forderungen der Impfpauschalen sowie der Kosten der Covid-19 Tests gegenüber dem Bund und den schweizerischen Krankenversicherern erfolgt zu Nominalwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Die Bewertung von Mobiliar, EDV Hardware und Maschinen, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung von Software, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)

Diese Position beinhaltet die innert 12 Monaten rückzahlbaren Kredite mit Bundesgarantie. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Verbindungsstellen der EU-/EFTA-Staaten, dem Bund für die Ausrichtung der Prämienverbilligung sowie diversen Kreditoren. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Pandemie

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Kantonen, Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken für die Impfpauschalen gemäss dem nationalen Tarifvertrag sowie der Epidemienverordnung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)

Diese Position beinhaltet Kredite mit Bundesgarantie mit einer Fälligkeit über 12 Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für wahrscheinliche, abschätzbare Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit gebildet und auf jeden Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen Pauschalbeträge erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

2. Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird nach der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Mittelflüsse aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven

	Ref.	2023	2022
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	164'242'478	132'544'184
Obligationen CHF		60'452'453	50'344'342
Obligationen FW (hgd)		59'115'073	46'436'655
Aktien Schweiz		10'493'011	7'696'584
Aktien Ausland		15'606'612	13'344'230
Immobilien Schweiz (Fonds)		18'575'329	14'722'373
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	B)	308'342'872	295'452'945
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern	B1)	10'791'502	9'771'124
Wertberichtigung Schweizerische Versicherer		-4'154'000	-3'741'000
Forderungen gegenüber Zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten	B2)	296'232'487	285'971'294
Wertberichtigung Zuständige Träger EU-/EFTA-Staaten		-3'379'000	-3'275'000
Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)	B3)	883'142	922'828
Wertberichtigung Kostenbeteiligungen		-73'000	-89'000
Forderungen gegenüber Bund	B4)	827'620	759'257
Forderungen gegenüber Kantonen	B5)	6'174'178	4'685'818
Forderungen divers		1'039'944	447'625
Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer	C)	-	-
Forderungen Insolvenz		39'669'143	39'669'143
Wertberichtigung Insolvenz		-39'669'143	-39'669'143
Forderungen Pandemie	D)	12'742'735	39'425'877
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern/Covid-19 Impfungen	D1)	9'394'272	30'661'980
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Impfungen	D1)	3'146'412	5'211'403
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Tests	D2)	202'051	3'552'494
Aktive Rechnungsabgrenzung	E)	74'652'020	67'977'116
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	E1)	45'808'794	35'246'923
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe Schweiz	E1)	28'767'219	31'487'811
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)		31'497	27'213
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	E2)	44'510	1'215'169
Mobile Sachanlagen	F)	78'653	34'828
Anschaffungswert		1'184'741	1'106'467
Wertberichtigung		-1'106'088	-1'071'638
Immaterielle Anlagen	G)	1'519'967	1'406'730
Anschaffungswert		7'110'825	6'287'053
Wertberichtigung		-5'590'859	-4'880'323

in CHF

A) Wertschriften Insolvenzfonds

Für die Vermögensverwaltung des Fonds Insolvenz besteht ein Global Custody, welches drei Mandatsbanken beinhaltet. Die getätigten Anlagen entsprechen in allen Teilen den Vorgaben aus dem Anlagereglement Insolvenzfonds vom 1. Januar 2021. Zur Absicherung der Obligationen FW (hdg) werden Devisen-Termingeschäfte angewendet. Per Stichtag 31.12.2023 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 5'400'000 mit einem passiven Wert von CHF 48'967, ein Kontraktvolumen von GBP 810'000 mit einem passiven Wert von CHF 13'463 und ein Kontraktvolumen von USD 7'950'000 mit einem passiven Wert von CHF 210'015.

B1) Forderungen gegenüber schweizerischen Versicherern

Es handeln sich um offene Guthaben der Gemeinsamen Einrichtung KVG gegenüber mehreren schweizerischen Krankenversicherern und der Militärversicherung aus der Kostenübernahme von in der Schweiz versicherten Personen mit einer Behandlung in den Vertragsstaaten sowie Rückforderungen von ausbezahlten Prämienverbilligungen.

B2) Forderungen gegenüber zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten

Die Gemeinsame Einrichtung KVG nimmt über die ausländische Verbindungsstelle das Inkasso beim zuständigen Träger in den EU-/EFTA-Staaten vor, wenn dessen Versicherter in der Schweiz Leistungsaushilfe erhalten hat.

B3) Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stellt den Versicherten eines in den Vertragsstaaten tätigen Krankenversicherers beim Bezug von Sachleistungen eine Kostenbeteiligung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bzw. der Verordnung über die Krankenversicherung in Rechnung.

B4) Forderungen gegenüber Bund

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Gesundheit übernimmt der Bund die durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten sowie die Verwaltungskosten der Aufgaben, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG als Verbindungsstelle zu erfüllen hat.

B5) Forderungen gegenüber Kantonen

Gemäss Vollzugsvereinbarung mit mehreren Kantonen übernimmt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Kontrolle der Versicherungspflicht von Grenzgängern bzw. von Aufenthaltaltern. Die Entschädigung für diese Dienstleistung setzt sich aus einer Jahrespauschale sowie einer Pauschale pro Geschäftsvorfall zusammen. Ebenfalls sind die Forderungen des kantonalen Anteils gemäss KVV 19a /36b für das 4. Quartal 2023 enthalten.

C) Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer

Die aus dem Insolvenzfonds an die insolventen Schweizer Krankenversicherer bevorschussten Mittel sind einem hohen Bonitätsrisiko ausgesetzt und deshalb vollständig wertberichtigt. Die offenen Forderungen beziehen sich ausschliesslich auf den Insolvenzfall der KBV.

D1) Forderungen Pandemie / Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Forderungen betreffen die Finanzierung der Entschädigungen für die durchgeführten Impfungen des 4. Quartals 2023.

D2) Forderungen Pandemie / Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig. Die Forderungen betreffen die im 4. Quartal 2023 abgerechneten Kosten für Covid-19 Tests.

E1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

E2) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Im Rahmen der Beprobungsstrategie des Bundesamtes für Gesundheit übernimmt der Bund die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen.

F) Mobile Sachanlagen

	Mobilier	EDV Hardware	Telefonanlage	Maschinen	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2023	–	23'482	11'346	–	–	34'828
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2023	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
Zugänge	–	–	–	–	78'274	78'274
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Reklassifikationen	–	–	–	–	–	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2023	357'969	680'186	68'312	–	78'274	1'184'741
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2023	357'969	656'703	56'966	–	–	1'071'638
Abschreibungen	–	23'482	10'967	–	–	34'450
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2023	357'969	680'186	67'934	–	–	1'106'088
Nettobuchwert per 31.12.2023	–	–	379	–	78'274	78'653

	Mobilien	EDV Hardware	Telefonanlage	Maschinen	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2022	–	107'879	24'746	–	–	132'625
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2022	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
Zugänge	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Reklassifikationen	–	–	–	–	–	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2022	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2022	357'969	572'307	43'566	–	–	973'841
Abschreibungen	–	84'397	13'400	–	–	97'797
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2022	357'969	656'703	56'966	–	–	1'071'638
Nettobuchwert per 31.12.2022	–	23'482	11'346	–	–	34'828

in CHF

G) Immaterielle Anlagen

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2023	945'828	460'902	1'406'730
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2023	5'826'151	460'902	6'287'053
Zugänge	–	823'772	823'772
Abgänge	–	–	–
Reklassifikationen	751'592	–751'592	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2023	6'577'743	533'083	7'110'825
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2023	4'880'323	–	4'880'323
Abschreibungen	710'535	–	710'535
Abgänge	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2023	5'590'859	–	5'590'859
Nettobuchwert per 31.12.2023	986'884	533'083	1'519'967

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2022	650'880	377'238	1'028'118
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2022	5'111'569	377'238	5'488'807
Zugänge	–	959'266	959'266
Abgänge	–161'020	–	–161'020
Reklassifikationen	875'602	–875'602	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2022	5'826'151	460'902	6'287'053
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2022	4'460'689	–	4'460'689
Abschreibungen	580'654	–	580'654
Abgänge	–161'020	–	–161'020
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2022	4'880'323	–	4'880'323
Nettobuchwert per 31.12.2022	945'828	460'902	1'406'730

in CHF

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven

	Ref.	2023	2022
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	H)	–	60'000'000
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	I)	238'599'671	203'179'451
Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten	I1)	234'805'751	199'841'044
Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung	I2)	163'314	165'228
Verbindlichkeiten divers		3'630'606	3'173'178
Verbindlichkeiten Pandemie	J)	13'145'754	36'046'047
Passive Rechnungsabgrenzung	K)	78'658'452	65'434'791
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	K1)	45'808'794	35'246'923
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe Schweiz	K1)	8'396'076	9'913'505
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)	K2)	14'236'991	11'080'147
Pendente Devisen-Termingeschäfte	K3)	4'788'349	2'856'185
Pendente Abrechnungen KVV 19a/36b	K4)	5'383'732	4'140'695
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	K5)	44'510	1'215'169
Pendente Abrechnungen Risikoausgleich	K6)	–	982'167
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	L)	90'000'000	30'000'000
Rückstellungen	M)	–	–
Rückstellungen Pauschalbeträge		–	–
Fondsrechnungen	N)	189'451'487	155'868'694
Fonds Risikoausgleich	N1)	503'592	503'894
Fonds Insolvenz	N2)	169'523'884	136'712'929
Fonds Lebendspende-Nachsorge	N3)	19'424'012	18'651'871
Eigenkapital	O)	4'471'473	4'988'473
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven		4'421'473	4'938'473

in CHF

H + L) Kredite mit Bundesgarantie (kzfr./lgfr.)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (handelnd durch das Bundesamt für Gesundheit) hat zur Sicherstellung der Kredite, die im Zusammenhang mit der Durchführung der internationalen Leistungsaushilfe stehen, eine Garantieerklärung in der Höhe von maximal CHF 300 Mio. abgegeben. In der Bilanz sind die Kredite als kurzfristig (Verfall bis 1 Jahr: CHF 0 Mio.), beziehungsweise langfristig (Verfall 1 bis 5 Jahre: CHF 90 Mio.) zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.273 % ausgewiesen.

I1) Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten

Der Bestand betrifft den ausstehenden Rechnungsbetrag gegenüber den europäischen Verbindungsstellen für die Behandlung von Versicherten einer schweizerischen Krankenversicherung in EU-/EFTA-Staaten.

I2) Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung für in der Schweiz in der obligatorischen Krankenversicherung versicherte Bezüger und Bezügerinnen einer Schweizer Rente, welche in einem Staat der EU wohnen, wird vom Bund getragen und bevorschusst. Der Bestand zeigt die zweckgebundenen Vorschüsse des Bundes, welche noch nicht zur Auszahlung erfolgt sind.

J) Verbindlichkeiten Pandemie

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Verbindlichkeiten betreffen die Entschädigungen der Leistungserbringer für die durchgeführten Impfungen des 4. Quartals 2023.

K1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

K2) Diverse (Abgrenzungen Verwaltungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinsamen Einrichtung KVG werden von verschiedenen Auftraggebern getragen und perioden gerecht abgegrenzt.

K3) Pendente Devisen-Termingeschäfte

Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken. Per Stichtag 31.12.2023 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 269'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 4'788'349. Im Vorjahr (31.12.2022) betrug das Kontraktvolumen EUR 235'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 2'856'185.

K4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a / 36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

K5) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen werden durch die Teststellen der GE KVG in Rechnung gestellt.

K6) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Risikoausgleich

Bereits erhaltene Zahlungen für den korrigierten Risikoausgleich 2019, welche auf erst im Jahr 2023 rechtskräftige Verfügungen basieren, wurden im Vorjahr periodengerecht abgegrenzt.

M) Rückstellungen

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2023	-	-
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-	-
Stand per 31.12.2023	-	-

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2022	-	-
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-	-
Stand per 31.12.2022	-	-

in CHF

N1) Fonds Risikoausgleich

Gemäss Art. 24 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) hat die Gemeinsame Einrichtung KVG einen Fonds zu äpfnen. Der Fonds hat den Zweck, die Beitragszahlungen aus dem Risikoausgleich bei geringfügigen Zahlungsausständen ohne Kürzung termingerecht vornehmen zu können.

	2023	2022
Bestand am 1. Januar	503'894	504'313
Übertrag per 31. Dezember	-302	-419
Bestand am 31. Dezember	503'592	503'894

in CHF

N2) Fonds Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher grösstenteils durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geöfnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

	2023	2022
Bestand am 1. Januar	136'712'929	140'401'540
Kapitalertrag	2'151'036	1'769'214
Realisierte Bucherfolge	305'860	-772'288
Nicht realisierte Bucherfolge	5'751'831	-19'724'144
Verwaltungskosten	-203'702	-44'551
Bank- und Wertschriftenspesen	-389'147	-359'497
Mehreinnahmen Pharma	25'195'077	15'442'655
Bestand am 31. Dezember	169'523'884	136'712'929

in CHF

N3) Fonds Lebendspende-Nachsorge

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geöfnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

	2023	2022
Bestand am 1. Januar	18'651'871	18'179'781
Verrechnete Pauschalen Organspenden	979'700	1'067'000
Verrechnete Pauschalen Blutstammzellen	442'900	417'100
Fondsanzahlungen an SRK (Blutstammzellen)	-413'624	-519'782
Fondsanzahlungen an SOL-DHR (Organspenden)	-447'825	-474'114
Verrechnete Verzugszinsen	1'367	1'486
Zinsertrag	230'331	-
Verwaltungskosten aktuelles Jahr	-20'708	-19'600
Bestand am 31. Dezember	19'424'012	18'651'871

in CHF

O) Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde anlässlich der Gründung der Gemeinsamen Einrichtung KVG durch das Konkordat schweiz. Krankenversicherer (heute santésuisse) und der Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU, heute Schweizerischer Versicherungsverband genannt) bereitgestellt. Die freien Reserven ergeben sich als Residualgrösse aus der Veränderung der betrieblich notwendigen Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen

	Ref.	2023	2022
Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich	P1)	1'437'882'169	1'919'689'192
Risikoausgleich aktuelles Jahr		744'499'090	918'999'444
Risikoausgleich Vorjahre		693'383'079	1'000'689'748
Übernommene Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	P2)	441'293'108	417'457'667
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Effektive Kosten	P2.1)	199'992'123	193'966'612
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Effektive Kosten	P2.1)	217'274'261	203'741'078
Prämienverbilligung / Effektive Kosten	P2.1)	701'914	646'083
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Pauschale Rechnungsstellung	P2.2)	3'527'982	2'735'726
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b	P2.3)	19'796'828	16'368'167
Übernommene Sachleistungen Insolvenz	P3)	-	-
Kostenübernahme bei Insolvenz		-	-
Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	P4)	25'195'077	15'442'655
Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds	P5)	861'450	993'896
Übernommene Sachleistungen Pandemie	P6)	20'521'507	169'705'838
Kostenübernahme Covid-19 Impfungen	P6.1)	17'397'052	130'283'033
Kostenübernahme Covid-19 Tests	P6.2)	3'124'455	39'422'805
Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich	Q1)	1'437'882'162	1'919'689'188
Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	Q2)	440'776'108	416'660'667
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung effektive Kosten		191'198'219	185'213'625
Kostenbeteiligungen / Rückerstattung effektive Kosten		8'689'904	8'384'987
Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung effektive Kosten		216'861'261	203'312'078
Prämienverbilligung / Rückerstattung effektive Kosten		701'914	646'083
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		-	-
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		3'527'982	2'735'726
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b		19'796'828	16'368'167
Finanzierung Sachleistungen Insolvenz	Q3)	-	-
Entnahme aus Fonds		-	-
Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	Q4)	25'195'077	15'442'655
Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds	Q5)	1'422'600	1'484'100
Finanzierung Sachleistungen Pandemie	Q6)	20'521'507	169'705'838
Kostenübernahme Covid-19 Impfungen / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund und Schweiz. Krankenvers.	Q6.1)	17'397'052	130'283'033
Kostenübernahme Covid-19 Tests / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund	Q6.2)	3'124'455	39'422'805

in CHF

P1) Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

P2.1) Übernommene Sachleistungen IKK/Effektive Kosten

Diese Positionen enthalten die effektiven Kosten übernommener Leistungen von in EU-/EFTA-Staaten versicherten Personen während einem Aufenthalt in der Schweiz, von in der Schweiz versicherten Personen während einem Aufenthalt in einem EU-/EFTA-Staat sowie die ausbezahlte Prämienverbilligung für Bezüger einer Schweizer Rente mit Wohnsitz EU, welche in der Schweiz versichert sind.

P2.2) Übernommene Sachleistungen IKK/Pauschale Rechnungsstellung

Sachleistungen für Familienangehörige eines Erwerbstätigen, der nicht in der Schweiz wohnt sowie für in der Schweiz wohnhafte Bezüger einer aus einem Vertragsstaat entrichteten Rente, werden als Pauschalbeträge den zuständigen Stellen belastet.

P2.3) Übernommene Sachleistungen IKK/KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a/36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

P3) Übernommene Sachleistungen Insolvenz

Die Gemeinsame Einrichtung KVG übernimmt die Kosten für die gesetzlichen Leistungen anstelle von zahlungsunfähigen Versicherern (Art. 18 Abs. 2 KVG).

P4) Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Zahlungen von Pharmaunternehmen, welche auf einer Verfügung des BAG beruhen, werden dem Insolvenzfonds gutgeschrieben.

P5) Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kosten der Nachsorge von Lebendspendern werden den beiden Lebendspenden-Nachsorgestellen durch die Gemeinsame Einrichtung KVG rückvergütet.

P6.1) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Vergütung der Impfpauschalen wird den Leistungserbringern durch die Gemeinsame Einrichtung KVG ausbezahlt.

P6.2) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Q1) Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

Q2) Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung

Die Sachleistungen der Internationalen Koordination Krankenversicherung werden durch die zuständigen Stellen (Ausländischer Zuständiger Träger und dessen Versicherte, schweizerische Krankenversicherer und Bund) übernommen.

Q3) Finanzierung Sachleistungen Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geüffnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

Q4) Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Die Finanzierung der Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma erfolgt durch die vom BAG ausgestellten Verfügungen.

Q5) Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geüffnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

Q6.1) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Weiterverrechnung der an die Leistungserbringer ausbezahlten Impfpauschalen erfolgt an den Bund, bzw. an die schweizerischen Krankenversicherer.

Q6.2) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig.

Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung

	2023	2022
Verpfändete Aktiven – Faustpfandverschreibungen	–	–
Es bestehen unbelastete Faustpfandverschreibungen im Umfang von einem maximalen Kapitalbetrag von CHF 5.0 Mio. gegenüber der Credit Suisse.		
Nichtbilanzierte Mietverbindlichkeiten	1'530'633	1'978'623
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	23'497	21'291
Per Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Deckungsgrad der Pensionskasse 104.1%. Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen, noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.		
Vorsorgeaufwand	750'243	713'397
Revisionsstellen	334'172	339'517
Kosten BDO AG für Revision Stiftungsrechnung	62'850	59'774
Kosten BDO AG für Revision Risikoausgleich	143'027	133'454
Kosten BDO AG für Revision Pandemie	5'910	8'100
Kosten BDO AG für Revision Prämienverbilligung	–	539
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision Risikoausgleich	107'091	117'248
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision KVV19	5'470	5'218
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision LSNF	5'437	5'186
Kosten KPMG AG für Revision zDAS	4'387	10'000
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Schuldbeitritt CHF 3.2 Mio. gegenüber KBV in Liquidation.		
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	–	–
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2023 am 15. März 2024 genehmigt.		
		in CHF
	2023	2022
Mitarbeitende		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	65	64
		in absoluten Zahlen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Art. 45 KVAG i.V.m. Art. 25 bis 27 KVAG) die Jahresrechnung der Gemeinsamen Einrichtung KVG (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, Gesamtbetriebsrechnung, Betriebsrechnungen der Abteilungen Risikoausgleich, Internationale Koordination Krankenversicherung, Zahlungsunfähige Versicherer, Mehreinnahmen Pharmaindustrie, Lebendspende-Nachsorgefonds und Pandemie, Mittelflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 26) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 15. März 2024

BDO AG

Christoph Fink
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Remo Gloor
Zugelassener Revisionsexperte

Organe

Stiftungsrat

Präsident	Norbert Reisinger
Vizepräsident	Alessandro Jori (bis 31.12.2023)
Mitglieder	Fabio Fierloni Kurt Stricker Matthias Vögeli

Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn

Geschäftsstelle

Industriestrasse 78
CH-4600 Olten

Telefon +41 (0) 32 625 30 30
www.kvg.org

Geschäftsführer	Marc Schwarz
Geschäftsleitung	Peter Wehrli, Leiter Finanzen / Services, stv. Geschäftsführer Urs Ackermann, Leiter Aushelfender Träger Evelyne Hildebrand, Leiterin Human Resources / BEX